

Markt-, Strassen- und Wanderhandel Marktviktualienhändler

11 | 22



© Florian Wieser

**Obmann KommR Markus Hanzl überreicht
die Silberne Ehrennadel der WKO an Anna Richter**

Service-Ecke Biete

Markttische

Wegen Ruhestand sind sieben Markttische zu einem günstigen Preis abzugeben.

Tel.: 0663 060 007 62

Marktstand

Wegen Pensionierung kompletter Marktstand (Lavendel- und Zirbenprodukte) mit 6 m Lambert-Verkaufshänger, komplettes Equipment (Tische, Tischtücher, Beleuchtung, Deko etc.), jede Menge Ware, alle Infos über günstige Bezugsquellen. Hänger ist eingeräumt, einfach anhängen und der Verkauf kann losgehen!

E-Mail:

lavendel.zirbe@gmail.com

Tel.: 0681 107 588 95

Verkaufswagen

Biete wegen Ruhestand einen Markt-Verkaufswagen (Länge 11 m), wetterfest, an. Preis nach Vereinbarung.

Tel.: 0699 119 297 53

Verkaufe Inventar

Licht, Stoffe, Weihnachtsdekorationen, Waren (Duftkugeln, Magnete, diverse Kerzen usw.) für eine Hütte mit den Maßen 5 x 2,5 Meter.

Tel.: 0676 602 23 60

Liebe Marktfahrerinnen und Marktfahrer!

Hier könnte Ihr Inserat stehen, kontaktieren Sie uns unter

Tel.: 0660 490 55 61

oder E-Mail:

office@edition-mokka.eu

Inhalt

Neues aus dem Landesgremium Wien	3
Neues aus dem Berufszweig der Marktfahrer in den Bundesländern	12
Digital fit!	13
Die größte Steuerreform aller Zeiten	16
Bundesgremium und Landesgremien	18
Handelstag 2022	19
Neues aus dem Landesgremium Burgenland	21
Neues aus dem Landesgremium Oberösterreich	21
Märktenachrichten	23

NEUIGKEITEN FÜR SILVESTER SIND EINGETROFFEN!

GERNE HEISSEN WIR SIE IN UNSEREM

GROSSEN SCHAURAUM

WILLKOMMEN!

Bitte um telefonische Voranmeldung auch Samstag & Sonntag
Telefon Nr.: 0676 / 33 20 168

Silvestergroßhandel Stadlau

UNSERE AKTUELLEN KATALOGE
FINDEN SIE AUF UNSERER WEBSITE:
www.silvestergrosshandel.at

HANS STARK • GEWERBEPARKSTR. 10/2.OG/TOP 14 • WIEN

Neues aus dem Landesgremium Wien des Markt-, Straßen- und Wanderhandels

© Alexander Müller



**Gremialobmann
KommR Markus Hanzl
0664/144 91 76**

Sehr geehrte Kolleginnen
und Kollegen!

Umweltfreundliche Förderung: Bonus für das Umsatteln auf das Lastenrad

Wer sich überlegt, ein Transportfahrrad anzuschaffen, kann ab sofort mit einer finanziellen Unterstützung der Stadt Wien rechnen. Der Kauf von Cargo Bikes für Privatpersonen wird mit bis zu 1.000 Euro gefördert. Darüber hinaus werden sogenannte „Spezialfahrräder“ wie Rollstuhl-Lastenräder oder Rollstuhl-Rikschas gefördert, die über-

wiegend dem Transport von gehbehinderten Personen dienen. „Um den Klimaschutz in Wien voranzutreiben, braucht es eine Vielzahl von Maßnahmen. Neben dem Ausbau der Öffis, von Sharing-Angeboten und der Radinfrastruktur fördern wir auch Transportfahrräder“, so Mobilitätsstadträtin Ulli Sima. Maximal werden 50 Prozent des Kaufpreises erstattet. Für Transportfahrräder ohne Elektromotor liegt die maximale Förderhöhe bei 800 Euro. Handelt es sich um ein Lastenfahrrad mit Elektromotor erhöht sich die Fördersumme auf maximal 1.000 Euro. Die Förderung gilt für neu gekaufte Transportfahrräder und rückwirkend. Rechnungen für Transportfahrräder, die seit 1. März 2022 gekauft wurden, können zur Förderung eingereicht werden. Die Aktion ist bis 2026 anberaumt.

Fachgruppentagung 2022

Eine Vielzahl an Themen wurde bei der Fachgruppentagung besprochen. Es gab einen Termin in St. Pölten mit dem Gemeindevorbundobmann Pressl (BM Kollmitzberg), da es Probleme beim Ausräumen von den Wiener Marktfahrern gab.

Am Meidlinger Markt hat man sich zu einer Energiegemeinschaft zusammengetan und wird in eine Photovoltaik-Anlage investieren. Denn eine grünere Zukunft kann von jedem und überall gestartet werden. Weitere bauliche Veränderungen fanden auf den Detailmärkten Wien West statt, denn es wurden die Wasserzähler gewechselt. Bezüglich einer Überdachung für den Naschmarkt gab es einen Termin mit Bezirksvorsteher Markus Rumelhart.



www.fahrradwien.at/transportfahrrad/foerderung/

© Mobilitätsagentur Wien/Stephan Doleschal



Die Stadt Wien unterstützt den Kauf von Cargo Bikes.

Die Wichtigkeit der Weihnachtsmärkte für Marktfahrer ist offensichtlich. Sollten sie aufgrund einer neuen Corona-Welle wieder ausgesetzt werden, muss den Entscheidungsträgern bekannt sein, wie sehr der Berufsstand darunter leiden wird. Marketingmaßnahmen für die Wiener Märkte umfassten in letzter Zeit unter anderem die

Verteilung des Grätzlguides am Brunnenmarkt und die Lange Nacht der Wiener Märkte am 2. September. Die Lange Nacht hat gut funktioniert und es gab reges Interesse in allen Bezirken. Obmann Markus Hanzl hat außerdem die Fortschritte bei der Märkteverzeichnis-App vorgestellt. Für die Entwicklung wird derzeit mit der Firma Fluxguide

an der Finalisierung gearbeitet. Wien verträgt noch einige Märkte mehr, weshalb Obmann-Stellvertreter Omar Lashin in mehreren Grätzln neue Märkte mitgegründet hat. Einer von ihnen ist der Alszeilenmarkt, der schon seit einem Jahr erfolgreich ist. Auch der Matzner Markt wird sehr gut angenommen. Von Seiten der Bezirksvorstehung

Ehrungen 25-jährige Mitgliedschaft

FAMILIENNAME	VORNAME	BRANCHE
Bar	Shalom	Marktfahrer
Dogo OG		Kleinhandel mit Obst und Gemüse
Fröhlich	Silvia	Marktfahrer
KommR Hanzl	Markus	Marktfahrer
Ismail	Hassan	Handelsgewerbe beschränkt auf den Kleinhandel
KommR Keskin	Akan	Marktfahrer
Pröschl	Rudolf	Marktfahrer
Dr.med. Sadat Gouché	Bardida	Handelsgewerbe

Ehrungen 30-jährige Mitgliedschaft

FAMILIENNAME	VORNAME	BRANCHE
Anderl	Thomas	Handelsgewerbe
Aydin	Yusuf	Marktfahrer
Gavaz	Tiziano	Handelsgewerbe
Marandiuk	Ilse	Marktfahrer
Petrovic	Milos	Marktfahrer
Porcus-Tumultus GmbH		Marktfahrer
Singh	Baldev	Marktfahrer
Mattu	Jasdev	Marktfahrer

Ehrungen 35-jährige Mitgliedschaft

FAMILIENNAME	VORNAME	BRANCHE
Müller	Peter	Handelsgewerbe
Schreiner	Heinz	Handelsgewerbe

Ehrungen 40-jährige Mitgliedschaft

FAMILIENNAME	VORNAME	BRANCHE
Caruso	Eva Maria	Marktfahrer
Kokesch	Elfriede	Marktfahrer
Schwarz	Andreas	Handelsgewerbe
Wagner	Gabriele	Marktfahrer
Zaremba	Johanna	Marktfahrer

Ehrungen 55-jährige Mitgliedschaft

FAMILIENNAME	VORNAME	BRANCHE
Tomes	Berta	Kleinhandel mit Grabbeleuchtungsgegenständen



Ismail Hassan, 25 Jahre

Fotos der Ehrungen



KommR Markus Hanzl, 25 Jahre



Porcus Tumultus GmbH, Georg Lehner, 30 Jahre



Singh Baldev, 30 Jahre



Richter Anna, Silberne Ehrennadel von WKO

sind eher Lebensmittel, Obst und Gemüse gewünscht. Am Markt in der Leibnizgasse werden keine fixen Plätze vergeben,

sondern jeden Tag neu ausgelost – es ist erfreulich, dass hier immer mehr Obst- und Gemüsestände Platz finden.

Für zahlreiche Mitglieder wurden aufgrund langjähriger Unternehmensführung Ehrenurkunden vorbereitet und teils persönlich vergeben: (siehe Seite 4)

© David Schessl



Meidlinger Markt

Bei der Urbanize Tour – dem Festival für urbane Erkundungen mit *dérive* wurde über Mitgestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten auf Märkten gesprochen. Man stellte gemeinsam fest, dass es in Wien enormes Potential für mehr Bürgerpartizipation, mehr Begrünung und Beschattung und Nutzung von erneuerbarer Energie gibt. Die Stärkung der Märkte als sozialer und kultureller Raum der Begegnungen ist sehr wichtig. Die nächste Gene-



SCAN ME

<https://derive.at>

ration kommt und hat großartige Ideen. Auch für den Meidlinger Markt.

Get rich or try Meidling-Tour

Die „Get rich or try Meidling-Tour“ von Gusto Guerilla am 1. Oktober von 11.00 bis 18.00 Uhr hatte zwei Markt-Schwerpunkte und mit ausschließlich Produzenten und Wirtinnen mit Produkten, die gut für den Gaumen und den Planeten sind, gearbeitet. Sie waren diesmal am Meidlinger Markt und Schwendermarkt zu Gast. 200 Angemeldete verkosteten sich durch Ignaz und Rosalia, Heu&Gabel, Landkind, Marctstandl, Hut&Stiel, Anna und Kern am Markt und Winzer Trettensteiner.

© Meidlinger Markt



Von 18.00 bis 22.00 Uhr gab es

- ➔ die ZwischenStand-After-Tour-Party (zwischen Marctstandl und Hüftgold am Meidlinger Markt)
- ➔ On the Decks: die katalanische Aufleger-Maschine Oscardo
- ➔ An der Erdäpfelgulasch-Kanone: Stefan von Gusto Guerilla (so lange der Vorrat reichte)

Wie laufen die Touren von Gusto Guerilla ab?

- ➔ Mit Gusto Guerilla erschmeckt man mit bis zu 250 Teilnehmenden innerhalb von sieben Stunden (von 11.00 bis 18.00 Uhr) auf eigene Faust die Stadt. Alleine oder gemeinsam, mit dem Rad oder mit Öffis.
- ➔ In 10 bis 12 ausgesuchten Lokalen und Läden erwarten einen am Ereignistag zwischen 11.00 und 18.00 Uhr jeweils kulinarische Kostproben, die gut schmecken und gut für den Planeten sind.
- ➔ Jede bestimmt die Reihenfolge und das Tempo selbst. Dabei ist man mittels fürs Rad optimierter Rundroute für das Smartphone unterwegs. Es gibt keinen Start und kein Ziel.
- ➔ Fünf Tage vor der geplanten Tour erhält man eine Liste der teilnehmenden Betriebe und einen Link zum radoptimierten Routenvorschlag von Bike Citizens oder Google Maps. Ein Festivalband ums Handgelenk weist einen als Gusto Guerilla bei den Lokalen aus.

Gutscheine Naschmarkt und Alszeilenmarkt

Die Supermarktketten machen es, also wieso nicht auch die Wiener Märkte: Wer am Alszeilenmarkt oder Naschmarkt einkauft, kann jetzt Gutscheine bei den Standbetreibern für diese Märkte erwerben. Dafür kauft man bei einem Stand den Gutschein und gibt ihn dann weiter. Der Wert des Gutscheins kann dann bei allen teilnehmenden Marktständen eingelöst werden. Was das bringt? Man kann Marktfans leicht beschenken oder Menschen, die sonst eher

in Supermärkten einkaufen, zu einem Besuch am Markt motivieren. Schenken Sie Ihren Stammkunden oder Geschäftspartnern einen Markt-Gutschein – so wird der Markt attraktiver!

EU-Verordnung über Materialien und Gegenstände aus recyceltem Kunststoff

Im Amtsblatt L 243 vom 20. September 2022 wurde die Verordnung (EU) 2022/1616 verlautbart. Sie behandelt Materialien und Gegenstände aus recyceltem Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, und dient zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 282/2008.

Mit den neuen Vorschriften soll auch recycelter Kunststoff künftig für Lebensmittelverpackungen genutzt werden können. Die Verordnung umfasst Kriterien für



die Sicherheit von Materialien und Gegenständen aus recyceltem Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen. Die neuen Vorgaben sollen auch dazu beitragen, geeignete Wege für das Recycling von Kunststoffen zu finden, die derzeit nicht zu Lebensmittelverpackungen recycelt werden können.

Die **Verordnung regelt** (Art 1):

- a) das Inverkehrbringen von Materialien und Gegenständen aus Kunststoff, die Kunststoff enthalten, der aus Abfällen stammt oder daraus hergestellt wurde;
- b) die Entwicklung und der Betrieb von Recyclingtechnologien, -verfahren und -anlagen zur Herstellung von recyceltem Kunststoff zur Verwendung in diesen Materialien und Gegenständen aus Kunststoff;

c) die Verwendung in Berührung mit Lebensmitteln von Materialien und Gegenständen aus recyceltem Kunststoff sowie von Materialien und Gegenständen aus Kunststoff, die für das Recycling bestimmt sind.

Dabei sind z.B. folgende **Begriffsbestimmungen** (Art 2) zu beachten:

- ➔ „Recyclingtechnologie“ ist eine spezifische Kombination physikalischer oder chemischer Konzepte, Grundsätze und Praktiken, die dazu dienen, einen bestimmten Typ von Abfallstrom, der auf eine bestimmte Weise gesammelt wurde, zu Materialien und Gegenständen aus recyceltem Kunststoff eines bestimmten Typs und mit einem bestimmten Verwendungszweck zu recyceln, was auch eine Dekontaminierungstechnologie einschließt.
- ➔ „Dekontaminierungstechnologie“ ist eine spezifische Kombination physikalischer oder chemischer Konzepte, Grundsätze und Praktiken, die Teil einer Recyclingtechnologie sind und deren Hauptzweck darin besteht, Kontaminationen zu beseitigen oder aufzureinigen.
- ➔ „Recyclingverfahren“ sind eine Abfolge von Teilprozessen, die dazu bestimmt sind, durch eine Vorbehandlung, ein Dekontaminierungsverfahren und eine Nachbehandlung Materialien und Gegenstände aus recyceltem Kunststoff herzustellen, und die auf einer spezifischen Recyclingtechnologie beruhen.

➔ „recycelter Kunststoff“ ist Kunststoff, der aus einem Dekontaminierungsverfahren im Rahmen eines Recyclingverfahrens stammt, und Kunststoff, der aus anschließenden Nachbehandlungsprozessen stammt und noch nicht zu Materialien und Gegenständen aus recyceltem Kunststoff verarbeitet wurde.

Die Verordnung trat am 10. Oktober 2022 in Kraft.

Hinweisen möchten wir auch auf einige die **Übergangsbestimmungen** (Art 31):

Mechanische Recyclingverfahren aus Polyethylenterephthalat (PET):

Verfahren, die vor dem 10. Juli 2023 bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) eingegangen sind, können nach diesem Datum für das Inverkehrbringen von recyceltem Kunststoff ohne Genehmigung weitergeführt werden, bis ihnen eine Entscheidung über ihre Zulassung mitgeteilt wird (Anmerkung: hier gab es bereits eine Berichtigung).

Ab 10. Juli 2023 dürfen nur Kunststoffe, die recycelten Kunststoff enthalten, die mit einer geeigneten Recyclingtechnologie hergestellt werden, in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie werden mit einer neuartigen Technologie gemäß Kapitel IV der Verordnung hergestellt; in Anhang I werden zwei geeignete Technologien festgelegt:

- ➔ mechanisches PET-Recycling nach dem Verbrauch; dies erfordert die Autorisierung einzelner Prozesse
- ➔ Recycling in geschlossenen Systemen („closed loop“)



© Herburger

Lebensmittelunternehmer dürfen Materialien und Gegenstände aus recyceltem Kunststoff, die rechtmäßig in Verkehr gebracht werden, zur Verpackung von Lebensmitteln verwenden und diese in Verkehr bringen, bis die Bestände aufgebraucht sind.

Weitere Informationen und FAQ (derzeit nur in englischer Sprache) finden Sie unter: **Einführung, FAQ**



SCAN ME

https://food.ec.europa.eu/safety/chemical-safety/food-contact-materials/plastic-recycling_en

Aktionsplan Kreislaufwirtschaft



SCAN ME

https://environment.ec.europa.eu/strategy/circular-economy-action-plan_de

Volkertmarkt

Gestern noch auf den Äckern im Marchfeld vor den Toren der Stadt – heute schon um 15.00 Uhr am Volkertmarkt. Der Bauernmarkt versorgt mittwochs von 15.00 bis 18.00 Uhr den „NeuerWochenMarkt“ mit wunderbar frischem Bio-Gemüse. Teilnehmende Unternehmen: Buntgemüse, Cutz Naturprodukte, Inalon.at, Tagliere 33, Roses Blumen, Nelke – Café am Markt, Banlieue, Gragger & Chorherr Holzofenbäckerei.

Entlastungsmaßnahmen

Am 14. September hat der Ministerrat zwei Teile der angekündigten Entlastungspakete beschlossen: Die Teuerungs-Entlastungspakete Teil II und Teil III. Das Teuerungs-Entlastungspaket **Teil II** enthält primär die Abschaffung der kalten Progression. Das zur Verfügung stehende Entlastungsvolumen wird jährlich anhand eines von Wirtschaftsforschungsinstituten bis Ende Juli vorzulegenden Progressionsberichts ermittelt.

Teil III des Teuerungsentlastungspaketes wurde ebenfalls abgesegnet. Dieses enthält die Valorisierung von Sozialleistungen (z.B. Krankengeld, Studienbeihilfen) und soll somit die schwächeren Einkommensgruppen entlasten. Mit dieser dauerhaften Maßnahme will die Regierung eine Stärkung der realen Kaufkraft erzielen.

Maßnahmen gegen die hohen Energiepreise

Damit sich die Wirtschaft stabilisiert und Energie wieder leist-

Senkung der spezifischen Energieabgaben

- Zeitraum: Mai 2022 bis Ende 2022
- Erdgas- und Elektrizität
- Temporäre Senkung der Energieabgaben
- Ökostromförderbetrag

CO₂-Bepreisung

- Preis von EUR 30 pro Tonne
- Keine künstliche Erhöhung
- Forderung des Handels

Zuschuss für energieintensive Betriebe

- Zeitraum: Februar bis Ende 2022
- Eintrittskriterium: Die Energiesteuer macht mehr als 10% des Umsatzes aus
- Volumen: Bis zu 450 Mio. EUR
- Forderung des Handels auszuschießen

Senkung der Lohnnebenkosten

- Gilt ab 2023, wurde die Lohnnebenkostenrate von 18,5% auf 17,5% gesenkt
- Mit der Reduktion der Lohnnebenkosten um 0,1% und FLAF um 0,1% werden die Lohnnebenkosten um 0,2% gesenkt
- LNK deutlich über dem EU-Durchschnitt



© Eugenia Shullim

bar wird, braucht es neben den dringend notwendigen Struktur-reformen in der Energiepolitik auch einen Mix aus unterschied-

lichung die spezifischen Energieab-gaben gezielt um rund 90 Pro-zent bis 30. Juni 2023 gesenkt. Das bringt eine Entlastung von

rauf geeinigt, dass der CO₂- Ausstoß ab Herbst einen Preis be-kommt: Dieser beginnt heuer bei 30 Euro pro Tonne und steigt jährlich bis auf 55 Euro pro Tonne im Jahr 2025 an. In dieser absoluten Ausnahmesituation nochmals an der Preisspirale zu drehen, ist kritisch zu sehen. Insbesondere ist zu kritisieren, dass in wenigen Monaten – im Jänner 2023 – der CO₂ Preis auf 35 Euro steigt.

is Juni 2023
itätsabgabe wird auf den jeweiligen EU-Mindeststeuersatz abgesenkt.
auf 82% (Elektrizitätsabgabe) bzw. 93% (Erdgasabgabe). Entlastung von rd. 900 Mio.
g und Ökostromförderpauschale wurde ausgesetzt. Das erspart jedem Haushalt im Schnitt EUR 90-100.

Tonne CO₂ von Juli auf Oktober 2022 verschoben; Bepreisung ab 2023 (EUR 35 pro Tonne) nicht verschoben
höhung der Energiepreise
ls: Generelle Verschiebung der CO₂-Bepreisung in allen Etappen; zumindest für 2023

s Dezember 2022
e Energie- und Strombeschaffungskosten machen mindestens 3,0 % des Produktionswertes aus oder die zu entrichtende nationale
mindestens 0,5 % des Mehrwertes aus (UEZG, Artikel 2 § 2, (1)).
Mio. € → Einigung der Koalition über Erhöhung
ls: EU-rechtliche Rahmenbedingungen maximal ausschöpfen und Handelsbetriebe de facto durch höhere Eintrittsschwellen nicht

am 14. September im Ministerrat beschlossen
er Lohnnebenkosten soll eine Entlastung iHv EUR 600 eintreten. Konkret wird der UV-Beitrag
n 0,2% gesenkt.
en OECD-Durchschnitt. Forderung des Handels: Weitere Reduktion der LNK notwendig



lichen Maßnahmen im Bereich der Steuer- und Förderpolitik. Die Bundesregierung hat in den letzten Wochen drei Anti-Teuerungspakete mit kurzmittel- und langfristigen Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Bevölkerung sowie die Wirtschaft zu entlasten und die derzeit hohen Energiepreise abzufedern. Um beispielsweise den Faktor Arbeit weiter zu entlasten, werden die Lohnnebenkosten ab 2023 permanent um 0,3 Prozentpunkte gesenkt. In Summe werden knapp 33 Milliarden Euro investiert, um der aktuellen Entwicklung entgegenzuwirken.

Senkung der Energieabgaben

Bereits mit dem ersten Entlastungspaket hat die Bundesregie-

rund 900 Millionen Euro. Der Preis für Energie setzt sich aus unterschiedlichen Preiskomponenten zusammen. Grob kann zwischen den Energiekosten, den Netzkosten und den Steuern und Abgaben unterschieden werden. Mit Jahresbeginn wurden der Ökostromförderbetrag und die Ökostromförderpauschale auf null gesetzt. Das erspart jedem Haushalt im Schnitt 90 bis 100 Euro.

CO₂-Bepreisung

An zentraler Stelle steht bei der ökosozialen Steuerreform die CO₂-Bepreisung, deren Start aufgrund der aktuellen Inflation und den Teuerungen von Juli auf Oktober 2022 verschoben wurde. Die Regierung hat sich da-

Zuschuss für energieintensive Unternehmen

Im Juli wurde das Energiekostenzuschussgesetz für energieintensive Unternehmen beschlossen. Das EU-Beihilfenrecht gibt – wie bei den Covid-Förderungen – den EU-Mitgliedstaaten die Rahmenbedingungen, um Unternehmen mit Direktzuschüssen zu unterstützen. Nach dem EU-Beihilfenrecht ist es möglich, Unternehmen in der Stufe 1 (Zuschüsse bis 400.000 Euro) und in der Stufe 2 (Zuschüsse bis 2 Millionen Euro) zu fördern, ohne dass diese per Definition als energieintensiv gelten. Die Energieintensität gemessen am Umsatz liegt im Handel/Einzelhandel im Jahr 2020 im Durchschnitt bei 0,4 Prozent bis 0,7 Prozent (**Quelle:** Statistik Austria). Die Energieintensität gemessen am Produktionswert (=Rohertrag) wird im Durchschnitt bei ca. 1,2 Prozent liegen. Die steigenden Energiepreise führen zu einer erheblichen Erosion der Gewinnmargen im Handel, bis hin zu einem negativen Ergebnis. Daher sollte der EU-rechtliche Spielraum (= Stufe 1 und 2) ausgenutzt und treffsichere Kriterien für den Handel festgelegt werden.

Instrumente für die nachhaltige Kaufkraftstärkung

Abschaffung der kalten Progression

- Gilt ab **2023**, wurde am 14. September im Ministerrat beschlossen
- **2/3 der Inflation:** Grenzbeträge der Progressionsstufe (mit Ausnahme der 55%-Stufe) sowie negativsteuerfähige Absetzbeträge werden automatisch ab 2023 um 2/3 der Inflation angehoben.
- **1/3 der Inflation:** diskretionäre Maßnahmen
- **Kritik:** Kaufkraft muss jetzt gestärkt werden. Laut aktueller Eco-Austria Studie wird sich die Maßnahme durch den positiven Effekte zu rd. 40% selbstfinanzieren.

Valorisierung der Sozialleistungen

- Gilt ab **2023**, wurde am 14. September im Ministerrat beschlossen
- Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld, Studienbeihilfe und Krankengeld sollen **jährlich** an die Teuerung **angepasst** werden

Strompreisbremse für Haushalte

- Zeitraum: Dezember 2022 bis Mitte 2024
- Bis zu 2900 kWh (Grundkontingent) werden pro Haushalt subventioniert (= 80% des Strombedarfs eines durchschnittlichen 3-Personen-Haushaltes in Österreich)
- 10 Cent pro kWh Fixpreis für das Grundkontingent, darüber gilt der Marktpreis
- Stromkostenbremse entlastet einen Haushalt um durchschnittlich rd. EUR 500 pro Jahr; Rd. 3-4 Mrd stellt die Bundesregierung dafür zur Verfügung.
- Förderung des Handels: Ausweitung der Strompreisbremse auf Betriebe



Abschaffung der kalten Progression

Mit der Abschaffung der kalten Progression wurde einer der größten Strukturreformen im Steuersystem eingeleitet. Konkret sollen die Grenzbeträge der Progressionsstufen (mit Ausnahme der 55 %-Stufe) sowie negativsteuerfähige Absetzbeträge (Verkehrsabsetzbetrag, Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag, Pensionistenabsetzbetrag, Unterhaltsabsetzbetrag, Alleinerzieher- und Alleinverdienerabsetzbetrag) automatisch um 2/3 der Inflation angehoben werden. Um einen Hebel für politische Lenkungsmaßnahmen zu haben, werden 1/3 der Inflation verteilt. Laut aktueller EcoAustria-Studie, wird sich die Maßnahme durch den positiven Konsumeffekt (grö-

ßere Nachfrage) und den positiven Beschäftigungseffekt (größere Arbeitsnachfrage) zu rund 40 Prozent selbstfinanzieren.

Valorisierung der Sozialleistungen

Ab 2023 werden analog zur Abschaffung der kalten Progression bisher noch nicht indexierte Sozialleistungen valorisiert. Das betrifft den Kinderabsetzbetrag, Reha-, Kranken- und Umschulungsgeld, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld sowie Studienbeihilfe.

Strompreisbremse

Zusätzlich wird für den Zeitraum Dezember 2022 bis Mitte 2024 eine Strompreisbremse für

Haushalte eingeführt. Das Modell sieht vor, dass bis zu 2.900 Kilowattstunden bei 10 Cent pro kWh festgelegt werden. Darüber gilt der Marktpreis. Die Strompreisbremse entlastet einen Haushalt um durchschnittlich 500 Euro pro Jahr.

Einmalige Kaufkraftstärkung

Damit Familien und Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen entlastet werden, wurden unterschiedliche Einzelpakete auf den Weg gebracht.

Herzlichst
Ihr Markus Hanzl

Zeitpunkt	Einmalzahlung	Betrag
August	Einmalige Sonderfamilienbeihilfe (pro Kind): wird automatisch mit der regulären Familienbeihilfe ausgezahlt.	180€
September	Schulstartgeld (pro Kind): wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe für Kinder zwischen 6 und 15 Jahren ausgezahlt.	100€
Ab September	Familienbonus Plus rückwirkend ab 2022 erhöht (pro Kind) →(EUR 1.500 auf EUR 2.000)	2000€
Ab September	Erhöhung des Kindermehrbetrags (pro Kind): wirksam bei Est-Veranlagung.	550€
September	Teuerungsausgleich für besonders betroffene Gruppen (u.a. Arbeitslose, Bezieher von Sozialhilfen, Mindestsicherung und Mindestpension); gilt für Juni, Auszahlung spätestens im September)	300€
Ab September	Je 250€ Klimabonus und „ Anti-Teuerungsbonus “, als Überweisung aufs Konto (oder als Gutschein, falls kein Konto bekannt)	500€ (Kinder: 250€)
Ab Oktober	Teuerungsprämie Mitarbeitergewinnbeteiligung bis EUR 3.000 ist ab 1.1.2022 möglich. Gemeinsam mit der Teuerungsprämie darf max. EUR 3.000 abgabenfrei gewährt werden. Vorteil der Teuerungsprämie gegenüber Mitarbeitergewinnbeteiligung: auch Lohnnebenkosten-frei.	Bis zu 3000€
Ab Jahresende	Einmaliger Teuerungsabsetzbetrag (wirksam bei Est-Veranlagung)	500€

Weihnachtsmarkt im Böhmischem Prater

Geplant ist ein Weihnachtsmarkt im Böhmischem Prater, der am 25. November oder 1. Dezember beginnt und bis 31. Dezember durchgeführt werden soll.

Am Wochenende wird Livemusik gespielt. Für Aussteller können 27 kleinere Hütten zur Verfügung gestellt werden. Wenn jemand einen eigenen Wagen besitzt, kann er gerne verwendet werden. Der Platz wird komplett dekoriert und der Strom den Markthändlern zur Verfügung gestellt.

Angedachter Kostenpunkt für die Hütten

- Wochenpreis für Gastro usw. € 580.-
- Für Weihnachtsschmuck, Kerzen usw. ca. € 250.-
- Maroni- und Bratkartoffelstand ca. € 200.-
- und eine Umsatzbeteiligung von 3 %

Der Preis bei einem eigenen Wagen oder Stand wird individuell verhandelt.

Ein Teil dieser Einnahmen wird für Strom, Musik, Werbung usw. verwendet und ein Teil an eine Charity-Organisation übergeben

Der Veranstalter kann den Ausstellern diese Preise für mindestens drei Jahre garantieren, weil gemeinsam mit den Standbetreibern ein dauerhaftes, tolles Event entwickelt werden soll.

Kontakt

Werner Faschauer
Tel.: 0650 308 19 14
E-Mail: w.faschauner@gmx.at

Neues aus dem Berufszweig der Marktfahrer in den Bundesländern

© Rosenberger



**Berufszweigsvorsitzender
Marktfahrer in den
Bundesländern
Sukhjinder Multani
0699/111 742 71**

Liebe Händlerinnen und Händler!

Kostenlose Influenza-Impfaktion

Bereits im Frühjahr 2022 hat die Stadt Wien 400.000 Impfdosen bestellt und kann auch in diesem Jahr eine kostenlose Influenza-Impfaktion in Wien anbieten. Laut Hersteller wurde ein erster Teil Anfang Oktober und ein zweiter Teil Mitte Oktober geliefert. Der Impfstart in den städtischen Impfzentren war der 2. November 2022.

Alle Personen ab dem 7. Lebensmonat mit Lebens-, Ausbil-

dungs- oder Arbeitsmittelpunkt in Wien, unabhängig vom tatsächlichen Wohnort, können eine kostenlose Influenza-Impfung in Wien in Anspruch nehmen. Die Influenza-Impfquote lag im vergangenen Jahr bei rund 21 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Impfaktion erstreckt sich vom November 2022 bis inkl. Jänner 2023.

Die Influenza-Impftermine in den Impfzentren der Stadt Wien bzw. der ÖGK gingen am 24. Oktober um 12.00 Uhr online.

Die Buchung erfolgt wie gewohnt entweder online auf



www.impfservice.wien oder telefonisch beim Gesundheitstelefon 1450. Die ersten Impftermine finden seit dem 2. November 2022 statt.

Es stehen folgende Impfzentren der Stadt Wien zur Verfügung:

- ➔ 1020 Wien, Karmelitergasse 9, 1. Stock
- ➔ 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 8/2
- ➔ 1120 Wien, Am Schöpfwerk 29/11/R10
- ➔ 1150 Wien, Gassgasse 8–10
- ➔ 1180 Wien, Martinstraße 100, 1. Stock

- ➔ 1210 Wien, Wassermann-gasse 7

Diese Impfzentren sind – ausgenommen an Feiertagen – Montag bis Samstag jeweils von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

- ➔ Austria Center Vienna (ACV), 1220 Wien, Bruno-Kreisky-Platz 1

Das Austria Center Vienna ist täglich – ausgenommen an Feiertagen – von 7.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Es stehen folgende Impfzentren der ÖGK zur Verfügung:

- ➔ Mein Gesundheitszentrum Neubau
1070 Wien, Andreasgasse 3
- ➔ Mein Gesundheitszentrum Floridsdorf
1210 Wien, Karl-Aschenbrenner-Gasse 3

Die Impfzentren der ÖGK sind von Dienstag bis Freitag von 7.45 Uhr bis 13.45 Uhr geöffnet. Sie sind an folgenden Tagen geschlossen: 8. Dezember sowie von 22. Dezember bis 31. Dezember.

Darüber hinaus werden auch lokale Impfaktionen in medizinischen Einrichtungen, Spitälern, Pflegewohnhäusern, und sozialen Einrichtungen organisiert.

**Mit kollegialen Grüßen
Ihr Sukhjinder Multani**

Digital fit!

Lösungen & Praxis Know-how für Ihren Onlinehandel



DIGITAL FIT!

Lösungen & Praxis Know-how für Ihren Onlinehandel

NEUE
THEMEN

WEBSEMINAR-REIHE
„Der optimale Weg zum Online-Handel“

INHALTE & TERMINE

ANMELDUNG

unter wko.at/wien/digitalfit
E allgemeiner-handel@wkw.at

1. Stopp, keine Abmahnungen mehr!

Do 6.10.2022 | 10.00 - 12.00 Uhr

2. Content Marketing - die Erfolgsgeschichte für Ihr Online-Geschäft

Di 11.10.2022 | 17.00 - 19.00 Uhr

3. Künstliche Intelligenz im Online Marketing Zukunft oder falsche Versprechungen?

Mi 12.10.2022 | 10.00 - 12.00 Uhr

4. SEO im neuen Jahr - Was 2023 wichtig ist

Do 13.10.2022 | 17.00 - 19.00 Uhr

5. Steuersituation im Onlinehandel

Fr 14.10.2022 | 10.00 - 12.00 Uhr

6. Psychologie im Onlineverkauf

Mo 17.10.2022 | 10.00 - 12.00 Uhr

7. Omnibuslinie, P2B-Verordnung und die neue Gewährleistung

Mi 19.10.2022 | 17.00 - 19.00 Uhr

8. Was tun, wenn dein Onlineshop nicht auf Platz 1 rankt? Wir schauen uns Ihren Onlineshop genau an!

Mo 24.10.2022 | 10.00 - 12.00 Uhr

9. Versicherung für Webshops

Do 27.10.2022 | 10.00 - 12.00 Uhr

10. Optimierung des eCommerce Workflows

Mo 31.10.2022 | 17.00 - 19.00 Uhr

11. Online Recht Teil 1

Do 3.11.2022 | 17.00 - 19.00 Uhr

12. Online Recht Teil 2

Mo 7.11.2022 | 17.00 - 19.00 Uhr

13. Managing Customer Journey

Di 8.11.2022 | 17.00 - 19.00 Uhr

14. Internethandel und die Herausforderung der Logistik

Mi 9.11.2022 | 10.00 - 12.00 Uhr

Name TeilnehmerIn Mitgliedsnummer

E-Mail

Firma, Adresse

Telefon

Fax

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Verlagsort: Sparte Handel, Wirtschaftskammer Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien, T 01/514 50-3224, E allgemeiner-handel@wkw.at, W wko.at/wien/digitalfit | Hersteller, -ort: WKO campus wien, 1180 Wien | Grafik: Marketing der WK Wien | Fotos: Nmedia - Fotolia

INHALTE - TERMINE

WEBSEMINAR-REIHE: Der optimale Weg zum Online-Handel

1. Stopp, keine Abmahnungen mehr!

Do 6.10.2022 | 10.00 - 12.00 Uhr Präsenzseminar

Die wichtigsten Risiken für Webshop Betreiber bei der Einbindung von Dritt-anbietern. Was ist wann nach der DSGVO unzulässig? Wir beleuchten die technischen & rechtlichen Hintergründe.

2. Content Marketing - die Erfolgsgeschichte für Ihr Online-Geschäft

Di 11.10.2022 | 17.00 - 19.00 Uhr Webseminar

Hinter jedem Produkt steht eine Geschichte. Was immer Sie anbieten, was immer Sie tun - all das kann für Ihre Kunden von Interesse sein, und damit Grund zur Kaufentscheidung. Content Marketing bringt Ihren Shop im Google-Ranking (SERP) ganz nach oben, womit Sie noch mehr Kunden noch schneller erreichen.

3. Künstliche Intelligenz im Online Marketing Zukunft oder falsche Versprechungen?

Mi 12.10.2022 | 10.00 - 12.00 Uhr Webseminar

Wir betrachten den aktuellen Status-Quo im Marketing mit Fokus auf Automatisierung in Kombination mit künstlicher Intelligenz näher. Es werden die neuesten Tools & Werkzeuge vorgestellt und Ausblick auf die Zukunft gegeben. So können Sie mit kleineren Websites und weniger Datenquellen bereits auf lernende Algorithmen setzen und diese zu Ihrem Vorteil nutzen!

4. SEO im neuen Jahr - Was 2023 wichtig ist

Do 13.10.2022 | 17.00 - 19.00 Uhr Webseminar

Was können Sie heute in ihrem Onlineshop umsetzen was 2023 aus SEO Sicht wichtig sein wird? Unser Experte Sebastian Prohaska wird aufzeigen und erklären, was heute schon getan werden sollte.

5. Steuersituation im Onlinehandel

Fr 14.10.2022 | 10.00 - 12.00 Uhr Präsenzseminar

Aufzeichnungspflichten & Umsatzsteuer, Rechnungsmerkmale - die korrekte Rechnung, Warenlieferung innerhalb der EU an Privatpersonen & Unternehmen inkl. Versandhandelsregelung, Dienstleistungen innerhalb der EU an Unternehmer (B2B) und an Privatpersonen (B2C).

INHALTE - TERMINE

2

WEBSEMINAR-REIHE: Der optimale Weg zum Online-Handel

6. Psychologie im Onlineverkauf

Mo 17.10.2022 | 10.00 - 12.00 Uhr Webseminar

Haben Sie sich schon einmal gefragt, warum wir alle davon reden, weniger auf Amazon zu kaufen, es dann aber doch tun? Die Antwort liegt dabei in der Psychologie, die uns im Onlinehandel begleitet. Bequemlichkeit, Zeit und Kosteneffizienz sind hier nur die Überbegriffe. Was tatsächlich dahinter schlummert, erfahren Sie in diesem Webseminar.

7. Omnibuslinie, P2B-Verordnung und die neue Gewährleistung

Mi 19.10.2022 | 17.00 - 19.00 Uhr Webseminar

Der Workshop gibt einen Überblick über die wesentlichen Änderungen und die Auswirkungen in der Praxis. Omnibusrichtlinie: „New Deal for Consumers“. Plattform-to-Business Verordnung (P2B-VO). Das Verbrauchergewährleistungsgesetz („VGG“) findet Anwendung auf B2C Geschäfte.

8. Was tun, wenn dein Onlineshop nicht auf Platz 1 rankt? Wir schauen uns Ihren Onlineshop genau an!

Mo 24.10.2022 | 10.00 - 12.00 Uhr Präsenzseminar

EO (Google Optimierung) ist ein tolle Chance um viele Besucher, Verkäufe und Umsätze zu generieren. Unser Experte, Sebastian Prohaska zeigt, was man tun kann, wenn man noch nicht auf Platz 1 mit seinen wichtigsten Google Rankings ist.

9. Versicherung für Webshops - Risiken im E-Commerce und wie Sie sich richtig absichern

Do 27.10.2022 | 10.00 - 12.00 Uhr Webseminar

Das Versicherungsportal exali.at bietet WKW-Mitgliedern besondere Konditionen und Services für die Absicherung von Onlineshops und Internet-Plattformen. Zudem wird der komplette Service den Mitgliedern digital zur Verfügung gestellt. Vom Angebot über den Abschluss bis hin zur laufenden Betreuung der Verträge, was nicht nur in Zeiten von Covid-19 ein wichtiger Aspekt ist.

INHALTE - TERMINE

3

WEBSEMINAR-REIHE: Der optimale Weg zum Online-Handel

10. Optimierung des eCommerce Workflows - So lassen sich Umsatz, Gewinn und Wert skalieren

Mo 31.10.2022 | 17.00 - 19.00 Uhr Präsenzseminar

Der eCommerce Workflow ist als komplexer und vielseitiger Prozess die Basis für das Geschäft im Internet. Mit der Komplexität erhöhen sich jedoch sowohl Fehleranfälligkeit als auch Umsatzpotenzial. Stabilität erreicht man in den essentiellen Mechanismen „Sortiment“, „Kommunikation“ und „Customer Journey“.

11. Online Recht Teil 1

Do 3.11.2022 | 17.00 - 19.00 Uhr Präsenzseminar

Die wichtigsten gesetzlichen Vorgaben um auf der sicheren Seite zu sein, u.a. das korrekte Impressum, AGB, Datenschutzerklärung, Cookie-Richtlinie, Verbraucherrecht, Social Media Plug-ins, uvm.

12. Online Recht Teil 2

Mo 7.11.2022 | 17.00 - 19.00 Uhr Präsenzseminar

Die häufigsten Fallstricke auf Webseiten und Webshops: Bildrechte; Facebook & Co.; E-Mails & Newsletter; Marken, Logos & Slogans; Werbung, insbesondere Google Ads, richtig gemacht, DSGVO für Webshops, Geoblocking, Rechte für Händler nach der P2B Verordnung neu.

13. Managing Customer Journey

Di 8.11.2022 | 17.00 - 19.00 Uhr Webseminar

Die Customer Journey ist der optimale Weg, um den Kunden in seiner Kaufentscheidung zu unterstützen. Wie lässt sich diese Methode optimal einsetzen? Wie lässt sich die Customer Journey managen? Mit zahlreichen Tools, Beispielen und eigens dafür entwickelten Templates (Vorlagen) werden Möglichkeiten vorgestellt, wie Sie ihre Kunden stärker zum Kauf anregen und ihren Wert für das Unternehmen langfristig zu steigern.

14. Internethandel und die Herausforderung der Logistik

Mi 9.11.2022 | 10.00 - 12.00 Uhr Präsenzseminar

In diesem Workshop teilt unser Experte Roman Leydolf seine Erfahrungen der letzten 25 Jahre. Was macht Sie als Player am Markt erfolgreich, was sind die Herausforderungen für KMU? Weiters geht es um Innovation, Änderungen im Zusammenhang mit Covid, Value Network, Wertschöpfungskette, Logistik Losgröße 1, Logistik Kosten pro Bestellung, Smart City & Last Mile Konzepte, u.v.m.

Die größte Steuerreform aller Zeiten

Ende der kalten Progression

© Lackstätter



Bundesgremialobmann
Gerhard Lackstätter

Bundesgremialobmann Gerhard Lackstätter: Von der Abschaffung der kalten Progression profitieren Alle!

Die kalte Progression wird jedenfalls ab 2023 mehr Netto vom Brutto in die Geldbörsen der von der Inflation gebeutelten Steuerzahlenden spülen. Die veröffentlichten Zahlen sind jedenfalls beeindruckend! Laut Finanzminister Brunner kostet dies der Republik Österreich bis 2026 satte 18 Milliarden Euro an Steuergeldern. Zusätzlich gibt es aber noch andere Entlastungsmaßnahmen. Das dritte Anti-teuerungspaket kostet dem Fiskus in Summe geschätzte 28 Milliarden Euro. Marktnews fragt sich, wer soll das bezahlen, wer hat so viel Geld? Wir geben einen Überblick.

Modell der

jährlichen Inflationsanpassung

Was bedeutet die **kalte Progression**? Durch die jährlichen Steigerungen des Einkommens (Unternehmer erhöhen ihre Preise zwecks Abdeckung der höheren Kosten, insbesondere Energiepreise, bei Arbeitnehmern Gehaltssprünge) wachsen die Steuerzahlenden in höhere Steuerklassen hinein und die Einkommensteuerprogression führt zu immer höheren Steuerlasten. Im Ergebnis ist die Kaufkraft der Österreicher allerdings nicht gestiegen, da ja alle Preise für Waren und Dienstleistungen immer teurer werden. In Zeiten von hoher Inflation gilt dies natürlich umso mehr. Im Ergebnis werden die Österreicherinnen inflationsbedingt und wegen der kalten Progression immer ärmer. Die Regierungen haben daher alle paar Jahre eine Tarifsenkung beschlossen und die Steuern wurden reduziert. Diese Tarifsenkung musste in früheren Zeiten vom Nationalrat als Gesetz beschlossen werden. Neu ist, dass die Steuerentlastung nun auf Basis einer Verordnung automatisch und jährlich neu erfolgen wird. Technisch passiert das so, dass die Steuerklassen auf Basis der durchschnittlichen Inflationsraten betragsmäßig erhöht werden.

Neue Steuerklassen

Im Detail verändern sich die Steuerklassen wie folgt:

- Steuerklasse bis € 11.000,- (bis 31. 12. 2022, ab 1. 1.

2023, bis € 11.693,-)
0 % Einkommensteuer

- Steuerklasse bis € 18.000,- (bis 31. 12. 2022, ab 1. 1. 2023 € 19.134,-)
20 % Einkommensteuer

- Steuerklasse bis € 31.000,- (bis 31. 12. 2022, ab 1. 1. 2023 € 32.075,-)
30 % Einkommensteuer

- Steuerklasse bis € 60.000,- (bis 31. 12. 2022, ab 1. 1. 2023 € 62.080,-)
40 % Einkommensteuer

- Steuerklasse bis € 90.000,- (bis 31. 12. 2022, ab 1. 1. 2023 € 93.120,-)
50 % Einkommensteuer

Von der Abschaffung der kalten Progression profitieren somit alle Steuerzahlenden! Wirklich alle? Wenn Sie zu den geschätzten 1.000 Österreicherinnen gehören, die ein steuerpflichtiges Jahreseinkommen von über einer Million Euro verdienen, dann bringt für Sie die Abschaffung der kalten Progression leider keine Entlastung. Wenn Sie allerdings nicht das Pech (oder das Glück?!) haben, dann bekommen Sie entweder eine saftige Geldentlastung (bei höheren Einkommen) oder eine hohe prozentuelle Steuerentlastung (bei niedrigerem Einkommen).

Inflationsanpassungen

Eine Inflationsanpassung gibt es auch für die folgenden Absetzbeträge:

- ➔ Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrag
- ➔ Verkehrsabsetzbetrag
- ➔ Pensionistenabsetzbetrag
- ➔ Unterhaltsabsetzbetrag
- ➔ Sozialversicherung-Rückstattungsbeträge für Niedrigverdiener („SV-Bonus“)

Automatisch erhöht werden auch die Familienbeihilfen, das Schulstartgeld, die Studien- und Schülerbeihilfen und der Kinderabsetzbetrag.

Steuerfreie Teuerungsprämie & Co

Wenn Sie als Unternehmer Ihren Mitarbeitenden eine **Teuerungsprämie** gewähren wollen, dann ist diese in den Jahren 2022 und 2023 bis zu maximal € 3.000,- einkommensteuerfrei und auch frei von Sozialversicherung und den Lohnnebenkosten. **Achtung:** Die Teuerungsprämie ist nicht mit anderen Goodies (**steuerfreie Mitarbeiterbeteiligung**) kombinierbar. Und die Teuerungsprämie muss zusätzlich zum normalen Gehalt gewährt werden! Sonst geht der Steuervorteil verloren. Der Familienbo-



nus steigt rückwirkend ab 1. Jänner 2022 von € 1.500,- auf € 2.000,-.

Lohnnebenkosten leicht gesenkt
Besonders unangenehm sind die **teuren Lohnnebenkosten** in Österreich. Die Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds werden nun von 3,9 auf 3,7 % gesenkt! **Aber Achtung:** Sie können als Unternehmerin nur dann von der Absenkung profitieren, wenn die Lohnnebenkostensenkung im Kollektivvertrag geregelt oder eine innerbetriebliche Vereinbarung für alle Mitarbeitenden festgelegt wird.

Los geht's!

Als Vertreter der Wirtschaft freuen wir uns über die Entlastungen. Selbstverständlich müssen wir uns diese Steuersenkungen auch durch unsere Arbeitsleistungen verdienen, schließlich tragen alle Steuerzahlenden für den gemeinsamen Steuertopf bei. In diesem Sinne lassen wir uns hoffentlich von den Krisen nicht abhalten, in die Hände zu spucken und das Bruttosozialprodukt zu steigern. Zuversicht ist schließlich notwendig, um erfolgreich schwierigen Zeiten zu begegnen. Sie haben weitere Fragen? Ihr Autor steht Ihnen mit Rat und Tat gerne zur Verfügung.

Steuerberater **Prof. Mag. Erich Wolf** ist Wirtschaftsprüfer und Universitätslektor in Wien. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Lösung von steuerlichen Spezialfragen. Er ist vor allem als Berater der Berater tätig, Verfasser zahlreicher Fachpublikationen und Vortragender von fachspezifischen Praktikerseminaren in ganz Österreich. Infos und Lösungen, auch für komplizierte steuerliche Problemstellungen, gibt es auf www.steuerwolf.at
Mail-Kontakt: office@steuerwolf.at



Ihr Autor steht jetzt auch in der Sprechstunde für Sie zur Verfügung:

Bitte kontaktieren Sie das Wiener Landesgremium des Markt-, Straßen- und Wanderhandels telefonisch unter: +43 (0) 514 50 – 3283

Bundesgremium und Landesgremien des Markthandels

Bundesgremium	1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 63 T 0590900/DW 3335 F 0590900/DW 3336 E markthandel@wko.at H www.dermarkthandel.at		Obmann Gerhard Lackstätter DW 3335 M 0664/2133874 E office@geschirrshop.com
Landesgremium Wien	1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1 T 01/51450/DW 3283 F 01/51450/DW 93210 E markthandel@wkw.at H wko.at/wien/markthandel		Obmann Markus Hanzl M 0664/1449176 E markt@markus-hanzl.wien
Landesgremium Niederösterreich	3100 St. Pölten, Wirtschaftskammer-Platz 1 T 02742/851/DW 19340 F 02742/851/DW 19329 E handel.gremialgruppe4@wknoe.at H www.dermarkthandel.at/noe		Obmann Gerhard Lackstätter DW 19340 M 0664/2133874 E office@geschirrshop.com
Landesgremium Burgenland	7000 Eisenstadt, Robert-Graf-Platz 1 T 05/90907/DW 3330 F 05/90907/DW 3315 E martina.rauchbauer@wkbgl.d.at H wko.at/bgl/markthandel		Obfrau LAbg. Melanie Eckhardt DW 3330 M 0660/5821158 E office@buerstenerzeuger.at
Landesgremium Steiermark	8010 Graz, Körblergasse 111-113 T 0316/601/DW 585 F 0316/601/DW 9290 E msw@wkstmk.at H wko.at/stmk/msw		Obmann Horst Geiger DW 585 M 0664/2220593 E geiger@epeer.at
Landesgremium Oberösterreich	4020 Linz, Hessenplatz 3 T 05/90909/DW 4332 F 05/90909/DW 4339 E markthandel@wkoee.at H wko.at/ooe/markthandel		Obmann Thomas Wilhelm Ebner DW 4332 M 0699/12212127 E thomas.ebner@liwest.at
Landesgremium Salzburg	5027 Salzburg, Julius-Raab-Platz 1 T 0662/8888/DW 253 F 0662/8888/DW 583 E markthandel@wks.at H www.wko.at/sbg/markthandel		Obmann Uwe Steinke DW 254 M 0660/2502467 E uwe.steinke@drei.at
Landesgremium Kärnten	9021 Klagenfurt, Europaplatz 1 T 05/90904/DW 335 F 05/90904/DW 314 E angelika.anwald@wkk.or.at H www.wko.at/ktn/markt		Obfrau Sissy Wolfberger DW 335 M 0664/6545539 E office@haslinger-mode.at
Landesgremium Tirol	6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 7 T 05/90905/DW 1405 F 05/90905/DW 11405 E vertriebsformen@wktirol.at H www.wko.at/tirol/markt		Obmann Oswald Lerch DW 1405 M 0664/5435880 E ossi-baggersee@aon.at
Landesgremium Vorarlberg	6800 Feldkirch, Wichnergasse 9 T 05522/305/DW 347 F 05522/305/DW 103 E sturn.daniela@wkv.at H wko.at/handel		Obmann Michael Hehle DW 341 M 0676/3554834 E info@hehle.at

Bei landesspezifischen Anfragen stehen Ihnen die Funktionäre und Mitarbeiter der jeweiligen Landesgremien gerne zur Verfügung.

Handelstag 2022



**Spartenobfrau Handel
Margarete Gumprecht**

Energiekrise bekämpfen

Was wir Händler leider deutlich zu spüren bekommen: Geht es der Bevölkerung schlecht, geht es dem Handel schlecht. Mit 37.000 Betrieben trägt der Wiener Handel eine wichtige gesellschaftliche Rolle. Die Wiener Unternehmerinnen und Unternehmer schaffen Arbeitsplätze, bilden junge Menschen aus und gestalten die Stadt wesentlich mit. Der stationäre Handel leistet somit das ganze Jahr über einen enormen Beitrag für unsere lebenswerte Stadt. Die Bekämpfung der Energiekrise ist derzeit vorrangig, sonst können wir als Händler unserer Rolle nicht gerecht werden. Vor dem Hintergrund der steigenden

Energiepreise schärfen wir als Unternehmer dort betriebswirtschaftlich nach, wo Spielraum herrscht und Kosten reduziert werden können. Die enormen Kostensteigerungen, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind, können nur zu einem geringen Teil an Kunden weitergegeben werden. Es herrschte große Einigkeit unter den anwesenden Händlerinnen und Händlern: Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen müssen rasch umgesetzt und erweitert werden.

Reale Einkaufserlebnisse gefragt

Nicht nur die Energiekrise beschäftigt uns intensiv in unserem

Liebe Händlerinnen, liebe Händler

Am 20. Oktober fand der 34. Wiener Handelstag im Austria Center Vienna statt. Ich durfte mit zahlreichen Händlerinnen und Händlern über die Zukunft der Branche unter den derzeit enorm schwierigen Rahmenbedingungen sprechen. Im Mittelpunkt standen die aktuellen Herausforderungen – von der für Unternehmer besonders weitreichenden Energiekrise hin zum Personal- und Fachkräftemangel und den Auswirkungen der Pandemie.



© Alle Abbildungen: Florian Wieser



unternehmerischen Alltag. Bedingt durch die Pandemie schreitet die Digitalisierung im Handel weiter fort, gleichzeitig wird aber auch das Bedürfnis nach realen Einkaufserlebnissen wieder bedeutender. Die multiplen Krisen beeinflussen natürlich auch das Verhalten unserer Kunden. Eine ganz wesentliche Kernaussage des heurigen Vortragenden, dem Meinungsforscher und ehemaligen Google Austria-Chef Markus Kienberger, war: Im Digitalzeitalter verändert Technologie alle Lebensbereiche und die Art und Weise, wie Unternehmen funktionieren. Doch Technologie ist nicht Selbstzweck. Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation haben immer menschliche Adressaten, dienen immer einem menschlichen Ziel. Das heißt: Technologie und Emotionen bestimmen gleichermaßen die Zukunft des Handels. Die persönliche Ansprache und der direkte Dialog dürfen nicht zu kurz kommen. Direkte Kommu-

nikation von Angesicht zu Angesicht ist nach wie vor die effektivste und unmittelbarste Art des Miteinanders. Wer, wenn nicht der Markthändler ist ein Meister der direkten Kommunikation.

Technologie verändert (nicht) alles

Händler müssen den Menschen in den Mittelpunkt stellen und Erlebnisse schaffen, die ihm als Wow-Momente in Erinnerung bleiben und ihn an sich zu binden. Ein gutes Produkt anzubieten, genügt dafür nicht mehr. Kienberger erklärte weiter, dass die Kunden-Kommunikation und Produktinformation immer mehr unter Einsatz neuer Technologien oder online, über Apps, Blogs und Communities stattfindet. Es ist daher enorm wichtig, dass die Händler online vertreten sind. Wir unterstützen Händler laufend mit Seminaren und unserem Service-Center E-Commerce.

Die neue Generation anziehen

Es bleibt noch zu sagen, dass Händler mit Menschen für Menschen arbeiten – online und offline. Das wird sich nicht ändern. Der Wettbewerb um die klügsten Köpfe der jungen Generationen wird auch in Zukunft entscheidend sein. Als Interessenvertretung treiben wir die Lehre und die Modernisierung der Berufsausbildung – Stichwort Digitalisierung – permanent voran. Was sich noch alles am Handelstag getan hat, lesen Sie online auf



wko.at/wien/handel

Herzlichst
Ihre Margarete Gumprecht



Neues aus dem Landesgremium Burgenland

Marktkalender 2023 – Ein Service für Ihre Kunden

Die wichtigsten burgenländischen Märkte werden in unserem Marktkalender veröffentlicht. Sie können diesen Kalender an Ihre Kunden verteilen. Das Taschenformat (7,4 x 10,5 cm) passt optimal in die Brieftasche und ist somit immer dabei.

Wir stellen Ihnen dieses Service-Produkt zu einem Unkostenbeitrag gerne zur Verfügung. Ihre Bestellung nimmt Bianca Tschanitsch gerne unter +43 (0) 5 90907-3311 bzw. E-Mail bianca.tschanitsch@wkgld.at entgegen.



© WKB

Neues aus dem Landesgremium Oberösterreich

Das Oldtimertreffen Neukirchen bei Lambach entwickelte sich zum stattlichen Stefani-Kirtag!

Neben einer Oldtimerausfahrt mit alten Traktoren, Autos und Motorrädern erwarteten die Besucher auch immer mehr Stände mit verschiedensten Produkten,

Köstlichkeiten und Erzeugnissen von regionalen Selbstvermarktern!

Zuletzt fand der Stefanikirtag am 7. August 2022 bei besten Wetterbedingungen statt. Durch den Einsatz von Bürgermeister Andreas Obermayr wurde das Old-

timertreffen um den von Jahr zu Jahr wachsenden Krämermarkt erweitert! Neben der Schau der historischen Fahrzeuge samt Ausfahrt konnten die Besucher nun auch das Angebot verschiedenster Waren von regionalen Marktfahrern in Augenschein nehmen!

© Alle Abbildungen: Landesgremium Oberösterreich



Obermayr und seinem Team aus Gemeindemitarbeitenden und der örtlichen Feuerwehr möglich, unkompliziert eine sichere und freundliche Atmosphäre zu schaffen, unter welcher die Besucher die Veranstaltung genießen konnten! Nicht nur die Besucher, auch Oldtimerfreunde konnten zusammenkommen und die Marktbesucher freuten sich, in alter Gewohnheit zu wirtschaften. Man freut sich schon auf das Jahr 2023 und ist gespannt, wo sich der Stefani-Kirtag mit seinem Erfolg hin entwickelt!

Besonders hervorgehoben gehört die unkomplizierte Durchführung des Marktes zu Zeiten von Corona. Mit einfachsten Mitteln war es Bürgermeister

Für eine Platzvergabe ist eine Anmeldung bei der Gemeinde erforderlich, für welche die Gemeinde sehr gerne offen ist, eine



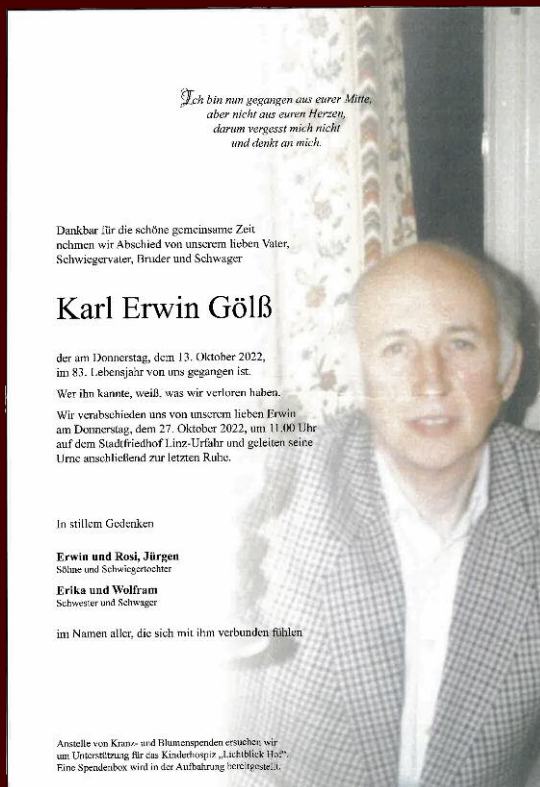
Zusage kann jedoch erst ab März 2023 getroffen werden!

Gemeinde Neukirchen bei Lambach

Neukirchen Nr. 8
4671 Neukirchen bei Lambach
Zuständig: Frau Radlingmayr
Tel. :+43 7245 27 055
E-Mail: gemeinde@neukirchenlambach.ooe.gv.at

Zum Ableben von Karl Erwin Gölb

Herr Gölb war von 1995 bis 2000 und von 2002 bis 2004 Obmann des Landesgremiums OÖ. Ab 1975 war er als Funktionär für die WKO tätig.



Leonhardikirtag und Kunsthandwerksmarkt mit Pferdesegnung

Die Kirche von Pesenbach ist dem Heiligen Leonhard geweiht. Zu diesem Anlass wurde am Sonntag, 6. November 2022, von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, der traditionelle Leonhardikirtag abgehalten. Waren und Lebensmittel aller Art wurden an fast 50 Marktständen angeboten. Zusätzlich wurde heuer zum ersten Mal rund um die Leonhardi-Kirche ein Kunsthandwerksmarkt veranstaltet.

Nach dem Festgottesdienst fand die Pferdesegnung auf der „Mörschinger-Wiese“ in Pesenbach statt. Die Segnung der Pferde aus nah und fern wurde durch Pfarrassistent Mag. Thomas Hofstadler vorgenommen.

MÄRKTENACHRICHTEN

ACHTUNG

Bitte informieren Sie sich vorab unbedingt bei der Gemeinde/beim Veranstalter, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfindet bzw. es eventuelle Einschränkungen (z. B. nur Lebensmittel) gibt.

Für Änderungen usw. kann keine Haftung übernommen werden.

Wien



Auf der Website von www.wien.gv.at/freizeit/einkaufen/maerkte/ finden Sie eine Übersicht über die Märkte in Wien.



21. Bezirk – Weihnachtsmarkt der Wirtschaft 21, 10. November bis 24. Dezember 2022, 1210 Wien, Franz-Jonas-Platz vor dem Bahnhof. Anmeldung erbeten unter Bekanntgabe der Warengruppen. Keine Gastro, Süßwaren, Speck und Langos. Diese Warengruppen sind schon vorhanden. Interessierte wenden sich bitte bei:

KommR Eva Wawra,
Tel.: 0676/7396161,
E-Mail: eva.wawra@chello.at – bei Anfragen bitte Telefonnummer bekanntgeben.



Niederösterreich



Der letzte Jahrmarkt in Horn findet am 11. November 2022 statt.

Ab 1. Jänner 2023 finden keine Jahrmärkte mehr statt.

Der Markt in Schwadorf findet am 29. November und nicht am 22. November 2022 statt.

Markt in Weitra am 6. Dezember 2022.

Oberösterreich



Der Christkindlmarkt in Ohlsdorf findet am 10. Dezember und nicht am 3. Dezember 2022 statt.

Der Weihnachtsmarkt in Oberhofen findet vom 10. bis 11. Dezember und vom 17. bis 18. Dezember 2022 statt.

Salzburg



Der Markt in Dienten findet am 4. Dezember und nicht am 3. Dezember 2022 statt.

Steiermark



Der Markt in Schwarzaual (Wolfsberg) am 13. November 2022 – Absage

Der Krämermarkt in Köflach am 10. Dezember 2022 – Absage

Tirol



Corona-Update Flohmärkte Tirol

Innsbrucks Flohmärkte (Markt am Tivoli und Greifmarkt) finden nach Absprache mit den zuständigen Behörden unter den aktuell gültigen Auflagen des Handels laut Schutzmaßnahmenverordnung statt. Die Flohmärkte in Jenbach und Rum finden voraussichtlich ab März wieder statt.

Impressionen vom Lorymarkt



© A. Herburger



IMPRESSUM

11/2022

info **exclusiv**

036/2022

Fachorgan des Landesgremiums Wien
des Markt-, Straßen- und Wanderhandels

Sitz der Redaktion

A-1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1
Tel: 01/51450/3202, Fax: 01/51450/93210

Kontakt

E-Mail: markthandel@wkw.at
Erste Bank, IBAN AT18 2011 1000 0121 3989
BIC GIBAATWWXXX

Gewerbliche Anzeigenannahme: Edition MoKka –
Angelika Herburger, MA, Tel: 0660/490 55 61
E-Mail: office@edition-mokka.eu

www.wko.at/wien/markthandel

Copyright der Abbildungen des Bundesgremiums und der Landesgremien: Alexander Müller (Hanzl), J. Moosbrugger (Hehle),
Gerald Lechner (Lackstätter), Fotostudio Digital Unterrainer (Steinke), Nicole Stessl (Eckhardt), Foto-Video Kücher (Ebner),
S. Wolfberger (Wolfberger), Foto Fischer (Geiger), WKT Die Fotografen (Oswald)

Herausgeber, alleiniger Medieninhaber (Verleger)

Landesgremium Wien des Markt-, Straßen- und Wanderhandels
A-1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1
Tel: 01/51450/3202

Art-Director: Edition MoKka – Alexander Herburger

Druck: Schmidbauer

Offenlegung: www.wko.at/branchen/w/handel/markt-strassen-wanderhandel/Offenlegung.html

Alle verwendeten geschlechtsspezifischen Formulierungen
meinen die weibliche und männliche Form.

Österreichische Post AG

GZ 02Z032241 M

**Wirtschaftskammer Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1,
1020 Wien**

Retouren an „Postfach 555, 1008 Wien“